

KB 031
kurz & bündig

**Vorübergehend
GESCHLOSSEN**

**Produktionsbeginn
MONTAG 7:00 Uhr**

Corona-Pandemie

Zusätzliche Gefährdungen und Belastungen durch außergewöhnliche betriebliche Bedingungen

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die Corona-Pandemie stellt Gesellschaft und Unternehmen vor große wirtschaftliche und organisatorische Herausforderungen. Die Infektionsschutzmaßnahmen und insbesondere die Wiederaufnahme der Produktion nach längerer Betriebsunterbrechung und unter besonderen Bedingungen haben aber auch erhebliche Auswirkungen auf Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, die häufig nicht sofort erkannt werden: Längere Zeit stillstehende komplexe Maschinen und Anlagen verfügen beim Hochfahren möglicherweise noch über Restenergien und enthalten Produktreste, von denen Gefährdungen ausgehen können. Auch bei reduzierter Belegschaft muss die Anzahl an Ersthelferinnen und Ersthelfern ausreichend sein. Möglicherweise wurden während des Stillstands Waren angeliefert und verbotenerweise in Fluchtwegen abgestellt. Dies alles kann zusätzliche Maßnahmen und außerturnusmäßige Überprüfungen erfordern.

Die nachfolgende Checkliste soll dazu beitragen, diese bisher nicht aufgetretenen Gefährdungen und Belastungen möglichst vollständig zu identifizieren. Selbstverständlich enthält sie auch Vorschläge für geeignete Schutzmaßnahmen. Die von Ihnen bearbeitete und ggf. ergänzte Checkliste können Sie als mitgeltende Unterlage für Ihre bestehende Gefährdungsbeurteilung verwenden.

Diese Schrift wendet sich an Unternehmensleitungen, Führungskräfte, Arbeitsschutzausschüsse, Koordinations-/Krisenstäbe und alle anderen mit Aufgaben im betrieblichen Arbeitsschutz betrauten Personen, die unter Pandemiebedingungen

- › den Betrieb vorübergehend einstellen mussten und jetzt wieder hochfahren,
- › unter besonderen Bedingungen weiterarbeiten,
- › oder ihre Produktion umgestellt haben.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt bleibt natürlich der Schutz der Beschäftigten vor dem Virus selbst. In der kurz & bündig-Schrift KB 030 „Corona-Pandemie: Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2“ finden Sie eine praxisorientierte und auf die Betriebe der BG RCI zugeschnittene Checkliste mit Maßnahmenvorschlägen, die Sie dabei unterstützen sollen, die Anforderungen einzuhalten, die sich aus dem SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergeben.

Tagesaktuelle Informationen, weitere Arbeitshilfen und viele hilfreiche Links finden Sie darüber hinaus auf der Homepage der BG RCI unter www.bgrci.de/praevention/coronavirus. Dort sind unter anderem weitere Arbeitshilfen wie editierbare Muster von Betriebsanweisungen für verschiedene Tätigkeiten kostenlos herunterzuladen.

Sicherheits-Check

Bitte prüfen Sie, welche der nachfolgenden Maßnahmenempfehlungen in Ihrem Betrieb umgesetzt werden (J) bzw. welche Maßnahmen nicht umgesetzt werden (N) oder für Ihren Betrieb ent-

fallen (E) können. Ergänzen Sie ggf. weitere von Ihnen getroffene Maßnahmen oder machen Sie Bemerkungen zu getroffenen Maßnahmen.

1 Unterweisung der Beschäftigten nach längerer Betriebsunterbrechung				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Die Beschäftigten wurden vor Aufnahme der Tätigkeit nochmals anhand der Schwerpunkte der Gefährdungsbeurteilung unterwiesen. <i>Bei Wiederaufnahme einer Tätigkeit nach längerer Unterbrechung und bei geänderten Arbeitsbedingungen ist – unabhängig von den ansonsten geltenden Fristen – eine anlassbezogene Unterweisung durchzuführen.</i>				
Die Beschäftigten wurden zu zusätzlichen Gefährdungen und Belastungen bei Wiedereinbetriebnahme durch die anlaufende Produktion, ggf. geänderte Verfahren und ggf. geänderte Alarm- und Rettungsmaßnahmen unterwiesen.				
Die Beschäftigten wurden zu zusätzlichen (z. B. pandemiebedingten) Schutzmaßnahmen unterwiesen (insbesondere zu ggf. geänderten Arbeitsabläufen, Abstandsregelungen, zusätzlichen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), ggf. Feuchtarbeit durch das Tragen von Handschuhen, zur sicheren Anwendung von Desinfektionsmitteln und zur Notwendigkeit von Hautschutzmaßnahmen).				
2 Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Es wurde auBERTURNUSMÄßIG geprüft, ob die anlassbezogenen getroffenen zusätzlichen Schutzmaßnahmen neue zusätzliche Gefährdungen auslösen können (z. B. Sichtbehinderung durch beschlagene Brillengläser beim Tragen von Schutzmasken) und ggf. weitere ergänzende, geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. <i>Für staubbelastete Arbeitsplätze: Im Falle von Lieferengpässen bei FFP2- und FFP3-Masken wird die FB-AKTUELL-Schrift FBRCI-101 „Empfehlungen zum Einsatz von Atemschutz bei Staubbelastungen“ der DGUV beachtet.</i>				
Es wurde auBERTURNUSMÄßIG geprüft, dass insbesondere lebensrettende PSA unverändert vollständig und funktionsfähig ist und die festgelegten Prüffristen während des Betriebsstillstandes nicht überschritten wurden.				
Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass <ul style="list-style-type: none"> › Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) kein Atemschutz sind und entsprechend keinen ausreichenden Schutz gegen Gefahrstoffe oder biologische Arbeitsstoffe bieten; › selbstgebaute Visiere keine Schutzschirme ersetzen (kein Schutz gegen Splitter) und auch im Infektionsschutz nur eine Ergänzung zu MNB sind. 				
3 Erste Hilfe				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Es ist sichergestellt, dass auch bei reduzierter Anzahl der Beschäftigten stets eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Ersthelfer/innen verfügbar ist und die Rettungskette funktioniert.				
Es wurde auBERTURNUSMÄßIG geprüft, dass die erforderlichen Erste Hilfe-Einrichtungen noch immer vorhanden und verwendbar sind (z. B. Verbandkästen, Augenspülflaschen beim Gefahrstofftransport). Augenduschen, Notduschen etc. sind frei zugänglich und funktionsfähig.				

4 Alarm- und Rettungsmaßnahmen

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Es ist sichergestellt, dass alle Alarm- und Rettungsmaßnahmen auch bei reduzierter Belegschaft noch reibungslos funktionieren. <i>Z. B. ausreichende Anzahl von Beschäftigten, die mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut sind (Brandschutz Helfer und -helferinnen), Sicherstellung eines funktionierenden Systems zur Aufzugsbefreiung (Lenkung des Notrufs, Aufzugswärter/in etc.).</i>				

5 Hygiene

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Sozialräume, Toiletten, Küchen, Kühlschränke für Lebensmittel der Beschäftigten, Kaffeemaschinen, Abfallbehälter wurden überprüft und ggf. einer Sonderreinigung unterzogen. Abfälle wurden ordnungsgemäß entsorgt, so dass auch nach längerer Abwesenheit hygienische Zustände herrschen.				
Sofern zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten notwendig sind, werden geeignete Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt und die Beschäftigten im sicheren Gebrauch unterwiesen.				
Es wurde sichergestellt, dass die im Einsatz befindliche PSA (z. B. Gehörschutz, Helme etc.) sauber ist und ggf. gereinigt wurde. Wo eine hygienische Nutzung nicht mehr möglich war, wurde die PSA gereinigt oder ersetzt.				

6 Arbeitsschutzorganisation

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Es wurde geprüft, dass die für bestimmte Tätigkeiten erforderlichen Befähigungsnachweise nach wie vor vorliegen und in der Zwischenzeit ihre Gültigkeit nicht verloren haben. Für den Fall, dass diese nicht mehr gültig sind, wurde geprüft, ob es eine Sonderregelung für die Pandemiezeit gibt. <i>Dazu gehören z. B. Fahrerlaubnisse, ADR-Schulungsbescheinigung für Fahrzeugführer/innen von Gefahrguttransporten, Befähigungsscheine nach § 20 SprengG.</i>				
Es wurde geprüft, dass durch die verminderte Beschäftigtenzahl keine gefährlichen Alleinarbeitsplätze entstehen. Sofern notwendig, wurden sinnvolle zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen (z. B. durch Personen-Not-signal-Anlagen).				
Externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bzw. -ärztinnen wurden über die Produktionsaufnahme informiert.				

7 Wiederinbetriebnahme von Maschinen und Anlagen

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Es wurde geprüft, dass die festgelegten Prüffristen für Arbeitsmittel und Maschinen während der Stillstandszeit nicht überschritten wurden. Ggf. wurden die versäumten Prüfungen vor Wiederinbetriebnahme nachgeholt. <i>Umfangreiche Informationen zu Prüffristen und Sonderregelungen finden Sie auf der Homepage der BG RCI unter: https://www.bgrci.de/praevention/coronavirus/sonderregelungen-und-prueffristen/</i>				
Vor der Wiederinbetriebnahme von Maschinen wurde eine ausführliche Sichtprüfung durchgeführt (arbeitstägliche Prüfung). Dabei wurde insbesondere überprüft, dass alle für den sicheren Betrieb von Maschinen notwendigen Schutzeinrichtungen (z. B. bewegliche trennende Schutzeinrichtungen) und die Not-Halt-Ausrüstungen noch vorhanden und funktionsfähig sind.				

7 Wiederinbetriebnahme von Maschinen und Anlagen (Fortsetzung)				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Vor der Wiederinbetriebnahme von Maschinen nach längerem Stillstand, insbesondere mit unklaren Einwirkungen auf die Maschine während des Stillstands (starke Temperaturschwankungen, Feuchtigkeit, Staub, unklare Übergabe, etc.) wird eine zusätzliche Prüfung auf Basis des Merkblatts T 008-2 „Wiederkehrende Prüfung“ durch eine Befähigte Person durchgeführt. <i>Das festgelegte Prüfintervall beginnt danach von Neuem.</i>				
Es wurde sichergestellt, dass in sämtlichen Anlageteilen und Teilanlagen einschließlich der verbindenden Rohrleitungen keine unerwünschten Restenergien oder Reste von Arbeitsstoffen vorhanden sind, die beim Wiederanfahren der Produktion frei werden können (z. B. beim Öffnen von Bauteilen oder Leitungen) und dass weiterhin beim Anfahren keine unerwünschten bzw. unkontrollierten Energien aufgebaut werden können (z. B. Druckaufbau bei durch abgekühltes Material verstopften Extruderdüsen).				
Vor der Wiederinbetriebnahme von Maschinen und IT-Anlagen wurden alle verfügbaren Sicherheitsupdates eingespielt.				
Es wurde geprüft, ob eine „Wasserfahrt“ (Betrieb der Anlage ohne Gefahrstoffe) sinnvoll ist und diese ggf. durchgeführt.				
Für das Anfahren der Anlage nach Wartungs- und Betriebsstillständen liegt eine Arbeitsanweisung vor, nach der auch nun vorgegangen wird und deren Kontrollschritte eingehalten werden.				
8 Wartungs- und Baumaßnahmen				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Laufende oder teilweise abgeschlossene Wartungs- oder Baumaßnahmen im Bestand sind abgesichert und es wurden entsprechende Zutritts- bzw. Verwendungsverbote ausgesprochen.				
Sofern nicht abgeschlossene Wartungs- oder Baumaßnahmen die Nutzung von Flucht- und Rettungswegen einschränken, wurden alternative Fluchtwege geschaffen und gekennzeichnet. Die Beschäftigten wurden entsprechend unterwiesen und die Flucht- und Rettungswegepläne wurden angepasst.				
9 Abgestellte Fahrzeuge oder Lagermaterialien				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Fahrzeuge stehen ausschließlich auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen. Die Verkehrswege wurden in der Zwischenzeit nicht zugestellt und sind unverändert frei nutzbar.				
(Gefahr)Stoffe und Materialien werden an den zugeordneten Lagerplätzen unter Beachtung der Gebote zur Zusammenlagerung gelagert.				
Der Zugang zu Maschinen und Anlagen ist auch für Instandhaltungs-, Rüst- und ggf. verstärkte Reinigungsarbeiten jederzeit sicher möglich.				

10 Flucht- und Rettungswege

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Alle im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen befindlichen Türen, Tore etc. wurden in der Zwischenzeit nicht abgeschlossen und lassen sich leicht öffnen.				
Flucht- und Rettungswege sind zwischenzeitlich nicht verstellt oder eingengt worden. <i>Keine Behinderung durch herumliegende Werkzeuge, Arbeitsmittel, Rohstoffe, Halbfertig- oder Fertigprodukte auf den Wegen etc.</i>				
Die Flucht- und Rettungswege sind nicht durch zwischenzeitliche Öl- oder Produktaustritte etc. verschmutzt worden.				
Die Kennzeichnung der Flucht und Rettungswege ist unverändert vollständig, gut erkennbar, die vorhandene Beleuchtung funktioniert.				

11 Einrichtungen zum Retten von Personen

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Die benötigten Rettungsmittel (z. B. PSA zum Retten aus Höhen und Tiefen, Rettungsringe und -stangen zum Retten aus Wasser) sind nach wie vor vorhanden und funktionsfähig.				
Notausstiege wurden auβerturnusmäßig kontrolliert und sind nach wie vor vorhanden und nutzbar.				

12 Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen)

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Die RLT-Anlagen wurden überprüft. Sie sind voll funktionsfähig.				
Es wurde vor der Wiederinbetriebnahme eine zusätzliche Hygienekontrolle/Inspektion durchgeführt. Verkeimtes oder verschmutztes Material wurde entfernt/ersetzt. Es bestehen keine Hygienemängel.				
Umluftanlagen wurden vorsichtshalber abgeschaltet bzw. auf Zuluftbetrieb umgeschaltet.				

13 Beleuchtung

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Die Beleuchtung ist unverändert funktionsfähig und erreicht immer noch die erforderlichen Helligkeitswerte (keine defekten Leuchtmittel, keine Verschmutzung etc.).				

14 Akustische und optische Signalgeber

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Akustische und optische Signalgeber wurden auβerturnusmäßig überprüft. Sie funktionieren weiterhin einwandfrei und sind gut erkennbar bzw. hörbar.				

15 Fahrzeuge und Transportmittel				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Fahrzeuge und Transportmittel wurden vor Wiederinbetriebnahme einer ausführlichen Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen (insbesondere Beleuchtung, Fahrwerk, Reifen, Bremsen und Sicherheitseinrichtungen).				
Es wurde geprüft, dass die für Fahrzeuge und Transportmittel festgelegten Prüf- und Wartungsintervalle nicht unbemerkt in der Zwischenzeit überschritten sind. Ggf. wurden notwendige Prüfungen vor Wiederinbetriebnahme nachgeholt.				
Bei Fahrzeugen, die im öffentlichen Verkehr betrieben werden, wurde geprüft, dass die notwendigen Untersuchungen (insbesondere die Hauptuntersuchungen und ggf. die ADR-Zulassungsbescheinigung für die Fahrzeuge) in der Zwischenzeit nicht unbemerkt ihre Gültigkeit verloren haben. Sofern notwendig, wurden die notwendigen Untersuchungen vor Wiederinbetriebnahme nachgeholt.				
Es wurde überprüft, dass die für den sicheren Fahrzeugbetrieb notwendige Ausrüstung nach wie vor vorhanden und funktionsfähig ist (z. B. Warnwesten, Warnlampen, Unterlegkeile, Verbandkasten, Warndreieck, Warntafeln etc.).				
16 (Gefahr-)Stoffe				
Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Die vorhandenen Absaugungen und Abzüge sind weiterhin richtig positioniert, funktionsfähig und erreichen den notwendigen Luftdurchsatz.				
Die gelagerten Stoffe können sich durch die längere Einlagerung nicht verändert haben (keine Erhöhung der Brisanz, keine Minderung der Reaktionsfähigkeit, keine Entmischung oder Auskristallisation von Komponenten, keine verminderte Dephlegmatisierung etc.).				
Die Eigenschaften der eingelagerten Stoffe wurden überprüft. Es konnten keine relevanten Veränderungen (Farbveränderung, Aufblähung von Gebinden durch Druckaufbau etc.) festgestellt werden. <i>Besondere Sorgfalt ist geboten bei selbstentzündlichen Stoffen, Stoffen, die bei Kontakt mit Wasser brennbare Gase entwickeln, brandfördernden Stoffen und organischen Peroxiden. Sollten Stoffveränderungen festgestellt werden: Vorgehen gemäß Entsorgungskonzept.</i>				
Es wurde geprüft, dass die am Arbeitsplatz bereitgestellten und im Lager gelagerten Gefahrstoffe nicht wegen zwischenzeitlich besonders hoher Bestände die zulässigen Mengen überschreiten.				
Verbote der Zusammenlagerung von bestimmten Gefahrstoffen werden nach wie vor beachtet.				
Für Stoffe mit unklaren Eigenschaften (z. B. überlagerte Rohstoffe, Zwischenprodukte etc. mit unzureichender Kennzeichnung, gesammelte Abfälle) wird eine Gefährdungsbeurteilung erstellt, die Eigenschaften werden bestimmt und daraufhin ein Entsorgungskonzept entwickelt.				
Schläuche und Rohrleitungen, die für verschiedene Stoffe eingesetzt werden, wurden vollständig entleert, gespült und getrocknet.				

17 Explosionsgefahren

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Falls sich nach einem Stillstand größere Mengen brennbarer Stäube abgelagert haben, wurden diese mit Feucht- oder Nassverfahren oder hierfür geeigneten Spezial-Staubsaugern sachgerecht beseitigt. <i>Staubablagerungen ab einer Höhe von 1 mm können bereits gefährlich sein.</i>				
Falls sich durch einen Stillstand in Gräben, Gruben oder Auffangwannen Lachen von brennbaren Flüssigkeiten gebildet haben, wurden diese sachgerecht beseitigt.				
Es ist geprüft worden, ob sich durch eine ausgeschaltete oder heruntergefahrne Lüftung in Vertiefungen brennbare Gase und Dämpfe angereichert haben. <i>Diese sind ggf. durch rechtzeitige Aktivierung der Lüftung oder zusätzliche Lüftungsmaßnahmen zu beseitigen.</i>				

18 Brandschutz- und Feuerlöscheinrichtungen

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Es wurde außerturnusmäßig überprüft, dass alle Brandmeldeeinrichtungen weiterhin funktionsfähig sind (Energieversorgung, Kommunikationsanbindung etc.).				
Die Feuerlöscheinrichtungen (insbesondere Feuerlöscher) sind unverändert in der festgelegten Anzahl vorhanden, gut zugänglich und funktionsfähig. Eventuell in der Zwischenzeit (über-)fällige Prüfungen wurden durchgeführt.				

19 Biologische Gefährdungen

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen
Es wurde sichergestellt, dass sich durch verlängerte Standzeiten von Betriebsstoffen (z. B. von wassergemischten Kühlschmierstoffen) keine biologischen Gefährdungen ergeben haben. Belastete Betriebsstoffe wurden sachgerecht entsorgt.				
Gegen ein verstärktes Auftreten tierischer Schädlinge (z. B. Mäuse, Ratten, Tauben, Schaben) während bzw. nach Betriebsunterbrechungen wurden geeignete Maßnahmen getroffen.				

20 Psychische Belastungen

Zu diesem Thema ist eine separate Schrift in Vorbereitung, die ebenfalls in der Reihe „kurz & bündig“ als KB 032 erscheinen wird.

21 Zusätzlich getroffene Schutzmaßnahmen

Checkpunkte	J	N	E	Bemerkungen/weitere Maßnahmen

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen)

Eine bearbeitbare Fassung dieser Checkliste finden Sie im Downloadcenter der BG RCI unter <https://downloadcenter.bgrci.de>

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Diese Schrift können Sie über den Medienshop
unter medienshop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik?
Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- › Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Prävention, KC Präventionsprodukte und -marketing, Referat Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- › E-Mail: praeventionsprodukte@bgrci.de
- › Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

Weitere Informationen



KB 030: Corona-Pandemie: Schutz vor Infektionen durch SARS-CoV-2



Merkblatt A 016: Gefährdungsbeurteilung – Sieben Schritte zum Ziel



Merkblatt A 017: Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog



Merkblatt T 008: Maschinen – Sicherheitskonzepte und Schutzeinrichtungen



Merkblatt T 008-2: Checklisten Maschinen – Wiederkehrende Prüfung



www.bgrci.de/praevention/coronavirus

Bezugsquelle:

medienshop.bgrci.de

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können alle Schriften der BG RCI in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.